

Bekanntgabe

- gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) -

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Koblenz gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt:

Die BioEnergie Fressenhof, 56299 Ochtendung, Fressenhof 1 beantragt die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die wesentliche Änderung einer Anlage zur biologischen Behandlung von Gülle, soweit die Behandlung ausschließlich zur Verwertung durch anaerobe Vergärung (Biogaserzeugung) dient (hier: Biogasanlage) durch Errichtung eines zusätzlichen Nachgärbehälters, eines BHKWs und einer Umwallung sowie Erhöhung der Durchsatzleistung auf dem Betriebsgelände in 56299 Ochtendung (Gemarkung Ochtendung, Flur 2, Flurstücke 42/1, 9/1, 10).

Im Rahmen des hierfür unter dem Aktenzeichen 314-23-137-001/2018-01 geführten Genehmigungsverfahrens wird keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Die im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens erfolgte Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 2 i.V.m. § 9 Abs. 4 UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Kernarbeitszeiten

09.00-12.00 Uhr
14.00-15.30 Uhr
Freitag: 09.00-13.00 Uhr

Verkehrsanbindung

Bus ab Hauptbahnhof
Linien 8, 9, 27 bis Haltestelle
Rhein-Mosel-Halle (blaue Überdachung)

Parkmöglichkeiten

Schlossstraße, Tiefgarage Schloss
Schlossrondell / Neustadt

Die wesentlichen Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht sind dem Anhang zu diesem Bekanntmachungstext zu entnehmen.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Koblenz, den 30.01.2020

Im Auftrag

gez. Hans Carstensen